■ Musterausstellung mit Exklusivprogramm
■ Fliesen, Marmor, Granit
■ Individuelle Beratung
■ Reparaturservice
■ Verkauf
■ CAD-Planung

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

An die
Gemeindeverwaltung Kreuzau
z.Hd. Frau Drewes Janssen
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

GEMEINDE KREUZAU
24. Mai 2017
30.05.17

Angebot

BV- Ehrendenkmal in Stockheim

22.05.2017
gemkr1

			I. Reparatur der Stufen und Belagsfugen sowie Neuverlegung von Teilbereichen der Auftrittsstufen und Stoßtritte		
ca.	20,00	Std	Fliesenleger für auszuführende Arbeiten; Teilbereiche der Belagsfugen aufschneiden, säubern und beifugen. Lose Auf- und Stoßtritte aufnehmen, von Verlegemörtel säubern und neu verlegen sowie verfugen. Arbeitsbereiche mit Malervlies abdecken etc.	52,50	1.050,00
ca.	20,00	Std	Helfer wie vor	35,00	700,00
	1,00	Stck	Material zuvor einschließlich Maschinenstunden **geschätzt circa**	600,00	600,00
				€	2.350,00

Wir weisen daraufhin, dass der vorhandene Podestbelag und die Stufen großflächig Ablösungen besitzen, daher sind die Reparaturarbeiten außerhalb der Gewährleistung.

II. Instandsetzung der Natursteinauf- und Stoßtrittstufen sowie des Podestbelages

Gesamten Natursteinbelag aufnehmen und vom Verlegemörtel bzw. Fugenmörtel säubern. Je nach Zustand bzw. Aufbau des Untergrundes, Mörtelschichten entfernen und Schutt entsorgen. Untergrund herrichten. Natursteinbelag neu verlegen und mit Silikon verfugen. Beschädigte bzw. beim Entfernen gebrochene Natursteinplatten neu liefern. Arbeitsbereich großflächig mit Malervlies auslegen etc.
Arbeitsaufwand ist geschätzt

					2.350,00
ca.	120,00	Std	Fliesenleger für auszuführenden Arbeiten einschließlich Fahrtzeit	52,50	6.300,00
ca.	120,00	Std	Helfer wie vor einschließlich Maschinenstunden	35,00	4.200,00
	1,00	Stck	Material zuvor zum Nachweis einschließlich Maschinenstunden geschätzt circa	3.000,00	3.000,00
					€ 13.500,00

Die obigen Einheitspreise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Das freibleibende Angebot behält ab Angebotsdatum seine Gültigkeit 4 Wochen.
Zahlungsvereinbarung: Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne Abzug innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Die Ausführung, Lieferung, Abrechnung sowie das Aufmass erfolgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil B + C und nach den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Für die Einheitlichkeit farbiger Verfugung kann keine Gewähr übernommen werden.

Für eine fachgerechte Ausführung leisten wir Gewähr.

Mit freundlichen Grüßen